

M U S T E R V E R T R A G

MUSTER – NICHT ZUR UNTERSCHRIFT – STAND 09/2026
zwischen

**Englisch Training
Jürgen Werner-Bachur
Hermann-Simon-Straße 38
33334 Gütersloh**

(im Folgenden „Anbieter“ genannt)

und

[Name und Anschrift des Vertragspartners]

[Straße und Hausnummer]

[PLZ und Ort]

Kundennummer: [wird individuell vergeben]

Schüler-ID: [wird individuell vergeben]

für [Name des Teilnehmers]

(im Folgenden „Teilnehmer/Erziehungsberechtigte“ genannt)

Änderungen der Kontaktdaten, insbesondere der Anschrift, sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Ein Umzug oder die Änderung sonstiger Kontaktdaten hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit dieses Vertrags.

Der Vertrag wird für das oben benannte Kind geschlossen. Bestehen mehrere Vertragsverhältnisse mit Geschwisterkindern derselben Familie, erhält die Familie eine gemeinsame Kundennummer. Abrechnungen, Kündigungen und Änderungen der Unterrichtsform oder Gruppenzuteilung beziehen sich stets nur auf das jeweils benannte Kind.

Bei minderjährigen Teilnehmern wird der Vertrag durch die Erziehungsberechtigten als Vertragspartner abgeschlossen. Wird der Teilnehmer während der Vertragslaufzeit volljährig, bleibt die Vertragsbeziehung zu den ursprünglichen Vertragspartnern bestehen, sofern nicht schriftlich vereinbart wird, dass der Teilnehmer den Vertrag selbst übernimmt.

Bei volljährigen Teilnehmern ist dieser selbst Vertragspartner, auch wenn die Zahlung durch Dritte (z. B. Eltern) erfolgt.

Inhaltsverzeichnis

- §1 Vertragsgegenstand
- §2 Unterrichtsumfang
- §3 Unterrichtsform, Gruppenzuteilung und -größe
 - §3a Temporäre Teilnahme an parallelen Gruppen
 - §3b Wartelistenregelung / gelegentliche Teilnahme
- §4 Lernklima und gegenseitige Unterstützung im Gruppenunterricht
- §5 Pausenregelung
- §6 Terminregelung
- §7 Vertragsbeginn
- §8 Vergütung und Zahlungsmodalitäten
- §9 Ausfall, Nachholen und Nichterscheinen
- §10 Erstattungen/Rückzahlungen
- §11 Probezeit
- §12 Vertragsdauer und Kündigung
- §13 Sonderkündigungsrecht
- §14 Haftung
- §15 Verhalten und Mitwirkungspflicht
- §16 Material und Vorbereitung
- §17 Technische Probleme beim Online-Unterricht
- §18 Kommunikationswege
- §19 Kontaktaufnahme durch Erziehungsberechtigte
- §20 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- §21 Nutzung von im oder für den Unterricht erstellten Beiträgen und Unterrichtsaufnahmen zu pädagogischen Zwecken
 - §21a Nutzung von Beiträgen und Aufnahmen zu Werbezwecken
- §22 Umgang mit Konflikten
- §23 Datenschutz
- §24 Schlussformulierungen
- Einwilligungen zum Nachhilfevertrag

§1 Vertragsgegenstand

Der Anbieter erteilt dem Teilnehmer Nachhilfeunterricht im Fach Englisch zur Verbesserung schulischer Leistungen. Der Unterricht findet wahlweise in Einzel- oder Gruppenform statt.

§2 Unterrichtsumfang

(1) Die monatliche Vergütung basiert auf einer durchschnittlichen Durchführung von etwa 30 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Die genaue Anzahl der Einheiten ist abhängig vom gewählten Wochentag und wird flexibel nach Bedarf sowie unter Berücksichtigung der organisatorischen Möglichkeiten gestaltet. Ein Anspruch auf die Durchführung einer bestimmten Anzahl über die Mindestanzahl hinaus besteht nicht.

(2) Sonderangebote wie Intensivtage, Nachprüfungsvorbereitungen, Workshops oder thematische und inhaltliche Einzel- und Gruppencoachings werden separat vereinbart und sind nicht im monatlichen Beitrag enthalten.

§3 Unterrichtsform, Gruppeneinteilung und -größe

(1) Der Unterricht kann in Präsenz oder online stattfinden, abhängig von Absprache und technischen Möglichkeiten. Der Präsenzunterricht wird bevorzugt durchgeführt, soweit dies organisatorisch und gesundheitlich möglich ist.

(2) Einzelunterricht: Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

(3) Gruppenunterricht: Eine Unterrichtseinheit umfasst 90 Minuten.

(4) Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Anbieter. Im Rahmen der Gruppeneinteilung darf der Anbieter den beteiligten Teilnehmern bzw. Erziehungsberechtigten grundlegende Informationen zu potenziellen Gruppenmitgliedern (z. B. Vorname, Klassenstufe, Schulform) mitteilen, um eine transparente und passende Zuordnung zu ermöglichen. Es werden keine sensiblen oder schulischen Leistungsdaten weitergegeben. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppengröße oder -zusammensetzung besteht nicht.

(5) Ein Wechsel zwischen Einzel- und Gruppenunterricht ist im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich. Die Vergütung richtet sich in diesem Fall nach den in §8 festgelegten Regelungen.

(6) Gruppen bestehen in der Regel aus zwei bis fünf Teilnehmern. In besonderen Unterrichtsphasen (z. B. vor Klassenarbeiten oder Prüfungen) können Teilnehmer vorübergehend auch über die maximale Teilnehmerzahl hinaus zusammengelegt werden.

§3a Temporäre Teilnahme an parallelen Gruppen

- (1) In Ausnahmefällen kann der Anbieter Teilnehmern ermöglichen, vorübergehend an einer anderen Lerngruppe teilzunehmen, wenn dort thematisch passende oder identische Inhalte behandelt werden, etwa zum Nachholen versäumter Stunden. Die Teilnahme erfolgt nach Rücksprache mit den beteiligten Gruppen und Erziehungsberechtigten. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- (2) Eine regelmäßige oder dauerhafte Teilnahme an mehreren Gruppen ist nicht Bestandteil dieses Vertrags und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- (3) Der Anbieter behält sich vor, diese Wechselmöglichkeit im Sinne der Unterrichtsqualität jederzeit anzupassen oder zu beenden.

§3b Wartelistenregelung / gelegentliche Teilnahme

- (1) Schüler, für die kein fester wöchentlicher Unterrichtstermin vereinbart ist, können auf Wunsch auf einer Warteliste geführt werden.
- (2) Wartelistenteilnehmer können sporadisch und unverbindlich an einzelnen Unterrichtseinheiten teilnehmen, sofern kurzfristig ein Termin (z. B. durch krankheitsbedingten Ausfall eines anderen Teilnehmers) frei wird.
- (3) Für Wartelistenteilnehmer besteht kein Anspruch auf regelmäßige Teilnahme, einen festen Termin oder eine bestimmte Anzahl von Unterrichtseinheiten.
- (4) Die Abrechnung erfolgt pro geleisteter Unterrichtseinheit zu einem Betrag von 30,00 € pro Termin. Die Abrechnung erfolgt monatlich rückwirkend per Rechnung.
- (5) Sobald ein fester regelmäßiger Unterrichtstermin verfügbar ist und dieser durch den Wartelistenteilnehmer angenommen wird, gelten ab dem 1. des Folgemonats die Regelungen dieses Vertrags für reguläre Unterrichtsplätze, insbesondere die Vergütungsregelungen gemäß §8.
- (6) Ein Anspruch auf Übernahme in einen festen Vertragsplatz besteht nicht.

§4 Lernklima und gegenseitige Unterstützung im Gruppenunterricht

- (1) Der Teilnehmer – insbesondere im Gruppenunterricht – verpflichtet sich zu einem respektvollen, unterstützenden Lernklima. Dazu gehört insbesondere:
 - sich gegenseitig zu unterstützen,
 - aktiv Wissen zu teilen,
 - vorbereitende Aufgaben gewissenhaft zu bearbeiten
 - und das gemeinsame Ziel zu verfolgen, das Wissen zu den besprochenen Themen gemeinsam zu erweitern.

(2) Inhalte aus dem Unterricht sowie die Beiträge, Fragen oder Leistungen anderer Teilnehmer sind vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte, auch an Familienmitglieder, ist unzulässig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(3) Dies gilt unabhängig vom Unterrichtsformat (Einzel- oder Gruppenunterricht). Ziel ist der Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten und ein vertrauensvolles Lernumfeld.

§5 Pausenregelung

Bei Unterrichtseinheiten von 90 Minuten ist nach ca. 45 Minuten eine Pause von etwa fünf Minuten vorgesehen. Die Pausenzeit ist Teil der Unterrichtseinheit, dient der Erholung und dem effektiveren Lernen.

§6 Terminregelung

(1) Ort und Zeit des Unterrichts werden vom Anbieter vorgeschlagen und mit dem Teilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten individuell vereinbart. Regelmäßige Termine gelten grundsätzlich als verbindlich. Anpassungen der Unterrichtszeiten erfolgen insbesondere bei Änderungen schulischer Stundenpläne (z. B. nach den Sommerferien oder zum Halbjahreswechsel) oder aus organisatorischen Gründen des Anbieters. Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt und in beiderseitigem Einvernehmen umgesetzt.

(2) Am letzten Schultag vor den Ferien, während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen und an Brückentagen findet kein Unterricht statt, außer es wird ein individueller Termin vereinbart.

§7 Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt am [TT.MM.JJJJ].
Sofern kein schriftlicher Termin vereinbart wird, gilt das Datum der ersten Unterrichtseinheit als Vertragsbeginn.

§8 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

(1) Die monatliche Vergütung stellt keine Bezahlung einzelner Unterrichtseinheiten dar, sondern einen Beitrag für die Teilnahme am fortlaufenden Unterrichtsprogramm sowie die Bereitstellung eines Unterrichtsplatzes. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus zum Betrag von:

- ☐ 95,00 Euro pro Teilnehmer als Einzelunterricht.
- ☐ 85,00 Euro pro Teilnehmer in der Zweiergruppe
- ☐ 75,00 Euro pro Teilnehmer in der Kleingruppe (drei bis fünf Teilnehmer).

Die angegebenen Preise gelten pro Kalendermonat für die gewählte Unterrichtsform. Die gewünschte Unterrichtsform wird durch Ankreuzen ausgewählt. Es kann nur eine Option gewählt werden.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung jeweils zum 1. September eines Jahres um 2,00 € pro Monat zu erhöhen. Diese Anpassung kann zum Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen, insbesondere durch Inflation, Material- und Infrastrukturkosten, vorgenommen werden. Eine Anpassung über diesen Betrag hinaus bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Über eine Erhöhung informiert der Anbieter zu Beginn der Sommerferien.

(3) Änderungen der Gruppengröße oder der Unterrichtsform wirken sich auf die Vergütung aus. Kurzfristige Veränderungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl einzelner Termine (z.B. durch Krankheit oder Abwesenheit anderer Teilnehmer) haben keinen Einfluss auf die vereinbarte Vergütung. Einzelheiten ergeben sich aus Absätzen 4 und 5.

(4) Scheidet ein Teilnehmer aus dem Gruppenunterricht aus, bleibt die bisherige Vergütung für die verbleibenden Teilnehmer bis zum Ende des folgenden Kalendermonats unverändert. Ab dem darauffolgenden Kalendermonat gilt die Vergütung entsprechend der dann aktuellen Gruppengröße, sofern bis dahin kein Ersatzteilnehmer dauerhaft aufgenommen wurde.

(5) Tritt ein neuer Teilnehmer in den Gruppenunterricht ein, erfolgt eine Preisanpassung zugunsten der verbleibenden Teilnehmer erst ab dem Kalendermonat, der auf den Monat folgt, in dem dieser Teilnehmer seine Probezeit erfolgreich abgeschlossen und die Gruppe dauerhaft verstärkt hat.

(6) Die monatliche Vergütung ist auch in Schulferien und unterrichtsfreien Zeiten fällig. Sie dient der Finanzierung des fortlaufenden Unterrichtsprogramms sowie der organisatorischen Vor- und Nachbereitung und basiert auf einer durchschnittlichen Verteilung von etwa 30 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Ein Unterschreiten dieser Anzahl aufgrund von Fehlzeiten des Teilnehmers oder organisatorischer Umstände begründet keinen Anspruch auf Nachholen, Rückerstattung oder Vergütungsanpassung.

(7) Die Zahlung erfolgt per Überweisung bis spätestens zum 3. Werktag eines jeden Monats auf folgendes Konto:

Bank: [Bankverbindung im individuellen Vertrag]
Kontoinhaber: Jürgen Werner-Bachur
IBAN: [wird im individuellen Vertrag eingetragen]
Verwendungszweck: [Kundennummer]

(8) Wird der ausstehende Betrag trotz zweimaliger Mahnung nicht beglichen, kann der Anbieter den Unterricht bis zum vollständigen Zahlungseingang aussetzen oder das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen. Die Aussetzung des Unterrichts erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung. Die Kündigung wird nach Ablauf von 14 Tagen nach der zweiten Mahnung ebenfalls schriftlich erklärt.

(9) Die Aussetzung des Unterrichts bei Zahlungsverzug oder eine Kündigung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beträge. Die Zahlungsverpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn der Anbieter während eines andauernden Zahlungsverzugs vorübergehend keine Unterrichtsleistungen erbringt.

(10) Der Anbieter behält sich vor, das Honorar über die jährliche Anpassung gemäß Abs. 2 hinaus nach vorheriger schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von zwei Monaten außerordentlich anzupassen. In diesem Fall steht dem Teilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisänderung zu.

(11) Familien mit mehreren Kindern erhalten eine einheitliche Kundennummer. Unter dieser Kundennummer können mehrere Verträge für verschiedene Kinder geführt werden. Für jedes Kind wird ein eigener Vertrag mit den jeweils geltenden Unterrichtsbedingungen abgeschlossen. Rechnungen werden auf Grundlage der einheitlichen Kundennummer erstellt und können mehrere Positionen enthalten. Änderungen, Kündigungen oder Beendigungen eines Vertrags für ein Kind berühren die übrigen Verträge derselben Familie nicht.

§9 Ausfall, Nachholen und Nichterscheinen

(1) Bei Absagen durch den Anbieter kann ein Ersatztermin angeboten werden, sofern dies organisatorisch möglich ist. Bei Absagen durch den Teilnehmer besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nachholung versäumter Unterrichtseinheiten. In Fällen kurzfristiger Erkrankung oder unvorhersehbarer wichtiger Gründe kann der Anbieter aus Kulanz einen Ersatztermin anbieten, sofern dies organisatorisch möglich ist. Die Entscheidung hierüber liegt im alleinigen Ermessen des Anbieters. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht; Kulanzentscheidungen begründen keinen dauerhaften Anspruch.

(2) Der Anbieter verpflichtet sich, bei Unterrichtsausfällen auf seiner Seite so zu planen, die geplante Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Schuljahr möglichst einzuhalten. Versäumt der Teilnehmer Unterrichtseinheiten aus Gründen, die nicht vom Anbieter zu vertreten sind (z. B. Krankheit, private Termine), hat dies keinen Einfluss auf den monatlichen Beitrag und begründet keinen Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.

(3) Bei Ausfällen des Unterrichts aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemien, Naturkatastrophen, technischen Ausfällen im Bereich der Infrastruktur, wie flächendeckenden Störungen von Videokonferenzdiensten, Stromausfall) besteht kein Anspruch auf Nachholung. Der Anbieter bemüht sich jedoch um eine zeitnahe Ersatzlösung (z.B. Online-Unterricht).

(4) Erscheint zu einer geplanten Gruppenstunde nur ein Teilnehmer, findet die Unterrichtseinheit regulär in voller Länge (90 Minuten) statt. Die Vergütung bleibt hiervon unberührt; ein Anspruch auf Nachholen, Erstattung oder Vergütungsanpassung besteht nicht.

§10 Erstattungen/Rückzahlungen

Bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit des Teilnehmers von mehr als vier Wochen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine temporäre Ruhestellung des Vertrags vereinbart werden. In diesem Zeitraum sind keine Unterrichtseinheiten zu leisten; der monatliche Beitrag ruht ebenfalls, sofern keine individuelle abweichende Vereinbarung getroffen wird. Rückzahlungen bereits geleisteter Beiträge erfolgen nicht, es sei denn, der Anbieter hat den Unterricht nicht ordnungsgemäß angeboten.

§11 Probezeit

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden.

§12 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet die Zahlungspflicht. Eine rückwirkende Abrechnung einzelner Unterrichtseinheiten erfolgt nicht.

(2) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Teilnehmer seine letzte schulische Abschlussprüfung abgelegt hat, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der Begriff „Abschlussprüfung“ umfasst insbesondere zentrale Abschlussprüfungen wie das Abitur, die Fachoberschulreife oder die zentrale Abschlussprüfung der Jahrgangsstufe 10.

(3) Wechselt der Teilnehmer nach der zentralen Abschlussprüfung der Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe und soll der Unterricht fortgeführt werden, läuft der bestehende Vertrag unverändert weiter, sofern er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Im Falle einer Kündigung und eines späteren Neuabschlusses gilt die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Preisliste des Anbieters.

§13 Sonderkündigungsrecht

Beide Parteien sind bei schwerwiegenden Vertragsverstößen oder unzumutbaren Umständen zur fristlosen Kündigung berechtigt. Die folgenden Beispiele sind nicht abschließend:

1. Für den Anbieter:

- wiederholtes, erhebliches Stören des Unterrichts trotz vorheriger Abmahnung,
- nachhaltige Verweigerung der Mitarbeit oder der Erledigung vereinbarter Aufgaben,
- Zahlungsverzug trotz zweimaliger Mahnung,
- Verletzung der Verhaltens- und Respektregeln gemäß §4, §15 und §16.

2. Für den Teilnehmer/Erziehungsberechtigten:

- wiederholte, erhebliche Pflichtverletzungen des Anbieters (z. B. unangekündigter Ausfall mehrerer Unterrichtseinheiten ohne Ersatzleistung),
- grobe Verstöße gegen vereinbarte Datenschutz- oder Vertraulichkeitsregelungen,
- unangemessenes Verhalten des Anbieters gegenüber dem Teilnehmer.

§14 Haftung

(1) Der Anbieter haftet nicht für schulische Misserfolge. Der Nachhilfeunterricht stellt eine pädagogische Unterstützung dar. Ein bestimmter schulischer Erfolg oder eine konkrete Notenverbesserung kann nicht garantiert werden.

(2) Die An- und Abreise zum Präsenzunterricht erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung der Teilnehmer bzw. ihrer Erziehungsberechtigten. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Schäden oder Verluste auf dem Weg zum oder vom Unterrichtsort.

(3) Für mitgebrachte persönliche Gegenstände übernimmt der Anbieter keine Haftung.

§15 Verhalten und Mitwirkungspflicht

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur aktiven Mitarbeit und zur Einhaltung respektvoller Umgangsformen.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, vereinbarte Aufgaben bis zum festgelegten Termin eigenständig vorzubereiten. Dies umfasst Hausaufgaben, Übungen, Lektüre sowie Vorträge oder Präsentationen.

(3) Wird diese Vorbereitung ohne vorherige Absprache mehr als zweimal innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nicht geleistet, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Reduktion der Unterrichtszeit zur Besprechung der Aufgaben.
- Nacharbeit in einem kostenpflichtigen Zusatztermin.
- Pädagogisches Reflexionsgespräch mit dem Teilnehmer und den Erziehungsberechtigten.
- Organisatorische Anpassung der Unterrichtsform (z. B. Wechsel vom Gruppen- in den Einzelunterricht) nach vorheriger Rücksprache und im gegenseitigen Einvernehmen. In diesem Fall gilt der für die neue Unterrichtsform festgelegte Preis gemäß §8. Ein Anrecht auf Einzelunterricht besteht nicht.

(4) Wird die Vorbereitung dauerhaft nicht erfüllt, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsverhältnisses führen.

(5) Bei wiederholtem störendem Verhalten kann der Anbieter nach Rücksprache pädagogische Maßnahmen ergreifen, etwa eine befristete Aussetzung des Gruppenunterrichts oder eine Umstellung auf

Einzelunterricht. Etwaige Auswirkungen auf die Vergütung richten sich nach §8. Sollte eine weitere Teilnahme am Gruppenunterricht aus pädagogischen Gründen nicht möglich sein und keine Kapazitäten für Einzelunterricht bestehen, kann der Anbieter das Vertragsverhältnis aus organisatorischen Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende beenden.

(6) Der Unterricht findet nach Möglichkeit überwiegend in der Zielsprache Englisch statt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, diese möglichst aktiv anzuwenden.

(7) Der Nachhilfeunterricht versteht sich ausdrücklich nicht als psychologische oder therapeutische Beratung. Pädagogische Gespräche erfolgen ausschließlich im schulbezogenen Kontext.

§16 Material und Vorbereitung

(1) Der Anbieter stellt geeignetes Unterrichtsmaterial zur Verfügung oder passt sich an schulische Materialien an. Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Nachhilfeunterricht zur Verfügung gestelltes Material nach Möglichkeit nicht mit in die Schule zu nehmen oder mit Dritten zu teilen, sofern dies nicht ausdrücklich anders besprochen wurde. Für das zur Verfügung gestellte Material muss ein geeigneter Hefter/Ordner angeschafft und zum Unterricht mitgebracht werden.

(2) Die Rechte Dritter an externen Materialien bleiben unberührt. Diese werden ausschließlich zu Unterrichtszwecken eingebunden.

§17 Technische Probleme beim Online-Unterricht

(1) Können Onlinestunden aufgrund technischer Probleme auf Seiten des Anbieters nicht durchgeführt werden, wird ein Ersatztermin angeboten.

(2) Der Teilnehmer bzw. bei minderjährigen Teilnehmern deren Erziehungsberechtigte verpflichtet sich/verpflichten sich, für die fehlerfreie Funktion der erforderlichen Technik für den Onlineunterricht Sorge zu tragen. Die technische Ausstattung obliegt dem Teilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten. Bei Nichterfüllung (z. B. kein funktionierendes Mikrofon) kann der Anbieter die Durchführung ablehnen.

(3) Ist der Onlineunterricht aufgrund von Problemen auf Seiten des Teilnehmers nicht möglich, wird die Stunde von Seiten des Anbieters als geleisteter Termin gewertet.

§18 Kommunikationswege

(1) Absprachen erfolgen bevorzugt schriftlich per E-Mail oder Messengerdienst. Auf Telefonanrufe oder Sprachnachrichten kann während

der Unterrichtszeiten in der Regel nicht reagiert werden.

(2) Für den Gruppenunterricht wird für jede Lerngruppe eine separate Messenger-Gruppe eingerichtet, über die organisatorische Informationen und Aufgaben verteilt werden. Die Teilnehmer werden darüber informiert, dass ihre Mobilnummer in Gruppen für andere Teilnehmer sichtbar ist.

(3) Eine inhaltliche Diskussion oder Bewertung einzelner Teilnehmer findet in diesen Gruppen nicht statt. Die Nutzung erfolgt ausschließlich zur Unterrichtsorganisation.

(4) Die Einwilligung erfolgt durch Ankreuzen der entsprechenden Option am Ende des Vertrags.

§19 Kontaktaufnahme durch Erziehungsberechtigte

(1) Erziehungsberechtigte haben das Recht, jederzeit Auskunft über den Lernverlauf und die Mitarbeit des Teilnehmers zu erhalten. Die Rücksprache erfolgt unter Berücksichtigung des Alters und der Reife des Teilnehmers in angemessener Form.

(2) Bei volljährigen Teilnehmern oder in begründeten Fällen kann eine Auskunft auf Wunsch des Teilnehmers eingeschränkt werden.

§20 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(1) Der Anbieter dokumentiert Fortschritte und besondere Auffälligkeiten stichpunktartig zur internen Qualitätssicherung.

(2) Der Anbieter verpflichtet sich zur regelmäßigen Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts.

(3) Die Erziehungsberechtigten erhalten mehrmals im Jahr eine Übersicht der Unterrichtsstunden, deren Inhalten und Förderempfehlungen den Teilnehmer betreffend.

(4) Der Anbieter behält sich vor, den Unterricht fortlaufend an pädagogische, methodische oder technische Entwicklungen anzupassen, sofern diese der Qualität und Wirksamkeit des Nachhilfeangebots dienen. Dazu zählen insbesondere:

- der Einsatz neuer Lehrmaterialien oder Lernformate,
- die Nutzung digitaler Tools oder Plattformen,
- organisatorische Anpassungen der Unterrichtsstruktur (z.B. Gruppendynamik, Aufgabenformate),
- sowie die Einführung ergänzender Maßnahmen zur Förderung der Lernmotivation oder -transparenz.

(5) Die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten werden über wesentliche Änderungen rechtzeitig informiert. Eine Zustimmung ist nur dann erforderlich, wenn sich aus der Änderung neue Kosten oder erhebliche zusätzliche Verpflichtungen ergeben.

§21 Nutzung von im oder für den Unterricht erstellten Beiträgen und Unterrichtsaufnahmen zu pädagogischen Zwecken

(1) Im Rahmen des Unterrichts oder zur Unterrichtsvorbereitung erstellte Beiträge (z. B. Präsentationen, Podcasts, Videos, Texte, Projekte) sowie Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen aus dem Unterricht dürfen vom Anbieter zeitlich unbefristet – auch nach Beendigung des Unterrichtsverhältnisses – für pädagogische Zwecke genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Verwendung im eigenen Unterricht des Anbieters, auch in späteren oder anderen Lerngruppen sowie in digitalen Lernangeboten,
- interne Schulungs- und Fortbildungszwecke des Anbieters,
- Qualitätssicherung, Unterrichtsentwicklung, Evaluation, Archivierung und Dokumentation,
- fachliche Publikationen und Beiträge (z. B. Artikel, Fachvorträge, Lehrmaterialsammlungen), sofern diese nicht zu Werbezwecken im engeren Sinne dienen.

(2) Bei Veröffentlichungen außerhalb des Unterrichtskontexts (z.B. Fachvorträge/Publikationen) werden Beiträge nach Möglichkeit anonymisiert; eine Nutzung mit Erkennbarkeit erfolgt nur mit zusätzlicher Einwilligung.

(3) Diese Nutzung zu pädagogischen Zwecken ist Bestandteil des Vertrags und erfolgt bei volljährigen Teilnehmern ohne gesonderte Einwilligung. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und am Ende des Vertrags gesondert zu erteilen.

(4) Die Urheberrechte verbleiben beim Teilnehmer. Der Anbieter erhält für die in Absatz (1) genannten Zwecke ein einfaches, zeitlich unbefristetes, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht.

§21a Nutzung von Beiträgen und Aufnahmen zu Werbezwecken

(1) Für die Nutzung von Beiträgen oder Aufnahmen für oder aus dem Unterricht zu Werbezwecken (z. B. Website, Social Media, Flyer, Präsentationen zu Marketingzwecken) ist eine ausdrückliche Zustimmung erforderlich.

(2) Die Zustimmung ist freiwillig, kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und wirkt nur für zukünftige Verwendungen.

(3) Die Urheberrechte verbleiben beim Teilnehmer. Der Anbieter erhält im Falle einer erteilten Zustimmung ein einfaches, zeitlich unbefristetes, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht zu den in Absatz (1) genannten Zwecken.

(4) Die Einwilligung erfolgt durch Ankreuzen der entsprechenden Option am Ende des Vertrags.

§22 Umgang mit Konflikten

Bei Konflikten verpflichten sich beide Parteien zu einem klärenden Gespräch. Externe Moderation kann bei Bedarf hinzugezogen werden.

§23 Datenschutz

(1.) Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers (bzw. der Erziehungsberechtigten) ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(2.) Erfasst werden nur solche Daten, die zur Durchführung und Abwicklung des Nachhilfevertrags erforderlich sind (z. B. Name, Kontaktdaten, Unterrichtszeiten, Lernverlauf, Zahlungsinformationen).

(3.) Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung zwingend notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben.

(4.) Der Anbieter stellt sicher, dass sämtliche digitalen Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, Online-Unterrichtsplattformen) mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen geschützt sind.

(5.) Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erklären sich die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Teilnehmer einverstanden, dass Unterrichtsinhalte (z. B. Beiträge, Aufzeichnungen oder Materialien) zur Unterrichtsorganisation auf Cloud-Diensten mit angemessenem Datenschutzniveau gespeichert oder über sichere Übertragungswege (z. B. E-Mail, verschlüsselte Messengerdienste oder vergleichbare Dienste mit angemessenem Datenschutzniveau) übermittelt werden dürfen. Die Speicherung erfolgt für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses sowie darüber hinaus, soweit dies zur Archivierung, Qualitätssicherung oder zur weiteren Nutzung als Lehrmaterial im Rahmen der in §21 geregelten pädagogischen Zwecke erforderlich ist. Es gelten die jeweiligen Datenschutzrichtlinien der Anbieter.

(6.) Der Teilnehmer (bzw. dessen Erziehungsberechtigte) hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit gemäß Art. 15–20 DSGVO. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

(7.) Für den Online-Unterricht wird ein Videokonferenzprogramm unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben (EU-Standardvertragsklauseln, Auftragsverarbeitung) genutzt. Dabei gelten zusätzlich die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Anbieters.

(8.) Eine ausführliche Datenschutzerklärung wird auf Wunsch ausgehändigt bzw. ist auf der Webseite

<https://englischtrainingjw.de/datenschutz.html>

im Bereich DSGVO abrufbar.

(9.) Die Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO ist Bestandteil dieses Vertrags und wird separat übermittelt bzw. ausgehändigt.

§24 Schlussformulierungen

(1.) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(2.) Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand Gütersloh.

(3.) Der Vertrag wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt und von beiden Parteien nach Durchsicht und Einverständnis unterzeichnet, jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Einwilligungen zum Nachhilfevertrag

Mit meiner Unterschrift erkläre ich (bzw. als Erziehungsberechtigte/r) meine Entscheidung zu folgenden Punkten durch Ankreuzen der Kästchen. Hinweis: Bei minderjährigen Teilnehmern ist ausschließlich die Einwilligung der Erziehungsberechtigten gültig.

Einwilligung zur Nutzung von Messengerdiensten

Ich/Wir stimmen der Nutzung datengeschützter Messengerdienste (z.B. WhatsApp, Signal) zur organisatorischen Kommunikation im Rahmen des Unterrichts zu. Diese Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden, danach erfolgt die Kommunikation per E-Mail. Der Widerruf gilt nur für zukünftige Verwendungen.

☐ Ja

☐ Nein

Einwilligung zur pädagogischen Nutzung von Aufnahmen (nur bei minderjährigen Teilnehmern)

Ich/Wir stimmen zu, dass im Unterricht entstandene Beiträge oder Aufnahmen (Foto/Video/Ton) des oben genannten minderjährigen Teilnehmers gemäß §21 zu pädagogischen Zwecken (z. B. Unterrichtsweiterentwicklung, interne Schulung, Archivierung) genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf gilt nur für zukünftige Verwendungen.

☐ Ja

☐ Nein

Einwilligung zur Nutzung zu Werbezwecken

Ich/Wir gestatten, dass Beiträge oder Aufnahmen (Foto/Video/Ton), mit oder ohne Erkennbarkeit des Teilnehmers, zu Werbezwecken (z.B. Website, Flyer, Social Media) verwendet werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Widerruf gilt nur für zukünftige Verwendungen.

☐ Ja

☐ Nein

Gütersloh, [TT.MM.JJJJ]

(Unterschrift Anbieter)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Teilnehmer, erforderlich bei Volljährigkeit, optional bei Minderjährigen)